

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 24.08.2021

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling  
Telefon: 545-1219

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00206/2021

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

| Fachdienst<br>Stellennummer                   | Bezeichnung                                                                                                                             | Bewertung                                           |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <b>20</b><br>05705                            | <b>Finanzwirtschaft, Stadtkasse</b><br>SB Buchhaltung                                                                                   | E 6 TVöD                                            |
| <b>37</b><br>00473<br>00516<br>07915<br>07918 | <b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b><br>Schichtgruppenleiter*in<br>Brandmeister*in<br>Einsatzbearbeiter*in<br>Einsatzbearbeiter*in - HBM | A 11 BBesO<br>A 7 BBesO<br>E 9a TVöD<br>A 9mD BBesO |

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

#### FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Stelle 05705 wird zum 01.01.2022 durch Renteneintritt des Stelleninhabers vakant. Der Stelle sind die Aufgaben der Debitorenbuchhaltung, insbesondere die arbeitstägliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Zuordnung und Verbuchung der Geldeingänge zu den

offenen Forderungen, Bewirtschaftung von Verwaehrposten) und des Mahnwesens für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich zugeordnet. Der Stelle obliegt die Wahrnehmung kassenrechtlich verpflichtender Aufgaben sowie daraus resultierend die Grundlagenbearbeitung für eine sachgerechte Forderungsverfolgung. Das Aufgabenvolumen ist insbesondere in den vergangenen zwei Jahren stetig angewachsen. Die Nachbesetzung ist aufgrund der Vielzahl der (zum Teil ungeklärten) Zahlungseingänge und Mahnerfordernisse unverzüglich erforderlich, eine Kompensation durch die übrigen Stellen ist unmöglich, ohne kassenrechtliche Bestimmungen zu verletzen und finanzielle Verluste durch die ausbleibende zeitgerechte Forderungsverfolgung zu riskieren.

Die vorgenannte Stelle in der Einheitssachbearbeitung der Buchhaltung ist vorab erfolglos intern ausgeschrieben worden, daher ist eine externe Ausschreibung zwingend notwendig.

#### FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Die zur Besetzung beantragten Stellen 07915 und 07918 Einsatzbearbeiter\*in und 00473 Schichtgruppenleiter\*in werden durch Ausscheiden der Stelleninhaber auf eigenen Wunsch zum 01.07.2021 und 01.12.2021 und durch Renteneintritt des bisherigen Stelleninhabers zum 01.10.2021 vakant. Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg koordiniert alle Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes und der sonstigen Notdienste für die gesamte Region. Die Stellen sind zwingend - auch während der vorläufigen Haushaltsführung - zu besetzen, um den geschlossenen Verträgen mit den Gebietskörperschaften gerecht zu werden.

Der bisherige Stelleninhaber der Stelle 00516 Brandmeister wird auf eigenen Wunsch zum 01.12.2021 zu einem anderen Dienstherrn versetzt. Die Stelle kann nur extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte besetzt werden, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können. Die umgehende externe Nachbesetzung der vakanten Stelle in der Berufsfeuerwehr ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und damit zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der vorgeschriebenen gesetzlichen Breite zwingend notwendig.

## **2. Notwendigkeit**

#### FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Bei der Bearbeitung von Zahlungseingängen und des Mahnwesens handelt es sich um pflicht-tige Aufgaben der Stadtkasse gemäß GemKVO Doppik M-V. Danach sind alle Zahlungsein-gänge dort arbeitstäglich zu verbuchen und offene Forderungen zeitnah einzuziehen.

#### FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Feuerwehr- und Rettungsdienstes ist eine Nachbesetzung der vakanten Stellen zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

#### FD Finanzwirtschaft, Stadtkasse (20)

Die Verbuchung von Zahlungseingängen kann nur deutlich verzögert erfolgen. Aufkommende Arbeitsrückstände führen zu Verstößen gegen kassenrechtliche Bestimmungen und eine zeitgerechte Forderungsverfolgung wird dadurch verhindert.

#### FD Feuerwehr und Rettungsdienst (37)

Interne Bewerber/innen stehen auf Grund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung.

#### 4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien:

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

#### 5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

| Stellennummer | Bezeichnung                | Personalkosten*    |
|---------------|----------------------------|--------------------|
| 05705         | SB Buchhaltung             | 48.900,00 € (2022) |
| 00473         | Schichtgruppenleiter*in    | 72.000,00 € (2021) |
| 00516         | Brandmeister*in            | 55.500,00 € (2021) |
| 07915         | Einsatzbearbeiter*in       | 54.800,00 € (2021) |
| 07918         | Einsatzbearbeiter*in – HBM | 62.000,00 € (2021) |

\*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus: ---

☐ nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.---

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: .... ---*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

**Anlagen:**

|          |                      |
|----------|----------------------|
| Anlage 1 | Stelle 05705         |
| Anlage 2 | Stelle 00473         |
| Anlage 3 | Stelle 00516         |
| Anlage 4 | Stellen 07915, 07918 |

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister